

WP 09-14 SV 51/287 – Auswahl eines Familienzentrums für das Kindergartenjahr 2014/2015

Ergänzende Erläuterungen:

Mit Rundschreiben vom 03.02.14 wurde der Stadt Hilden der Erlass des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (MFKJKS) vom 29.01.2014, AZ. 3.6003.09.02.02, zur Förderung von Familienzentren im Kindergartenjahr 2014/2015, übermittelt.

Im Ergebnis wurde der Stadt Hilden für das Kindergartenjahr 2014/2015 kein weiteres Kontingent für den Ausbau der Familienzentren zugewiesen. Die Landesregierung hat seit dem Kindergartenjahr 2012/2013 für eine bedarfsgerechte Verteilung der Familienzentren Sozialindikatoren entwickelt, um

- die Chancengleichheit aller Kinder,
- Hilfen für benachteiligte Familien und
- Wohngebiete mit besonderem Unterstützungsbedarfs

zu erreichen. Auf amtlichen Daten beruhend, werden durch objektive, empirisch gesicherte soziale Förderkriterien, Kommunen mit entsprechenden sozialen Belastungen gefiltert und gefördert.

Indikatoren sind gleichberechtigt:

- Kinder unter 7 Jahren in Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II und
- Abgänger ohne Schulabschluss

Gemäß dieser Auswahl, hat die Stadt Hilden diese Sozialraumkriterien im Vergleich zu anderen belasteten Kommunen nicht erfüllt. Dies ist sicher für die Stadt ein erfreuliches Ergebnis und eine Bestätigung der familienpolitischen Entscheidungen. Gleichwohl ist jedes weitere Familienzentrum ein Gewinn für die städtischen Familienangebote.

Die Verwaltung schlägt weiterhin vor, zum jetzigen Zeitpunkt eine Auswahl zu treffen, damit sich der Träger/die Kindertageseinrichtung bereits jetzt entsprechend auf die Qualifizierung und Angebotserweiterung vorbereiten kann.

Es wird mit der Zuteilung eines weiteren Kontingentes für den Ausbau eines Familienzentrums für das Kindergartenjahr 2015/2016 gerechnet.